

Anlage 7

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

(Bewilligungsstelle)

Böhlen, 30.05.24
Ort, Datum

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Leipziger Symphonieorchester gGmbH	
Ansprechpartner	Frau Christiane Fuhrmann - Geschäftsführerin	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	WELADE8LXXX DE32 8605 5592 1100 5742 43 Sparkasse Leipzig
Telefonnummer	034206 78806 - Bearbeiterin Lydia Gutzeit	

2. Maßnahme

Orchesterbetrieb der LSO gGmbH (Sitzgemeindebeteiligung), 3 Anrechtskonzerte im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 im Markkleeberger Lindensaal

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.08.2024
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.12.2024

4. Höhe der Gesamtkosten

anteilig für 2. Jahreshälfte 1.546.836 EURO

5. Höhe der beantragten Zuwendung

3.750 EURO

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten		
Eigenanteil		
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)		Kulturraum Leipziger Raum
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	3750	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Die Stadt Markkleeberg und die Leipziger Symphonieorchester gGmbH vereinbaren eine Konzerttätigkeit als Anrechtskonzertreihe ab der Spielzeit 2024 / 2025.

Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung der Stadt Markkleeberg wird Jahresweise gestellt.

Mit der regelmäßigen Konzerttätigkeit soll ein nachhaltiger Beitrag für ein attraktives und hochwertiges Kulturangebot in der Stadt Markkleeberg geleistet werden, welcher einen kulturellen Bildungsanspruch verfolgt und zum Kulturauftrag des Freistaates Sachsen zählt.

Das LSO bittet um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

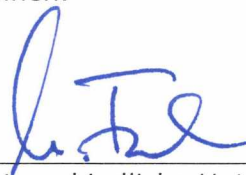
8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Böhlen, 30. Mai 2024

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift